

## Stellungnahme zur staatlichen Anerkennung von Kunsttherapieausbildung

### Von Birgit Naphausen

„Staatlich anerkannt“ bedeutet, dass in einem Ausbildungsberuf nur nach der jeweiligen Ausbildungsordnung ausgebildet werden darf. Diese Ordnungen werden von den Bundesländern als Basis für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung erlassen und legen deren inhaltliche Standards fest. In einer solchen Ausbildungsordnung werden zum Beispiel folgende Punkte definiert:

- Berufsbezeichnung,
- Berufsbild,
- Prüfungsanforderungen.
- Dauer der Ausbildung,
- Ausbildungsrahmenplan,

Weiter können z. B. eine Stufenausbildung, eine zweiphasige Abschlussprüfung oder die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen festgelegt sein.

Kunsttherapie wird seit 35 Jahren in Deutschland von privaten Trägern ausgebildet, Ende der 80-er Jahre hat sich die Kunsttherapie auch an Hochschulen etabliert. Hier beruht die staatliche Anerkennung der Kunsttherapeutischen Ausbildung ausschließlich auf der strukturellen Anpassung an die allgemeinen Hochschulgesetze.

Weder die staatlich anerkannten Hochschulen noch die privaten Ausbildungen berufen sich bisher auf eine einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kunsttherapeuten. Eine solche wird zwar seit vielen Jahren in Form eines Berufsgesetzes vom Deutschen Fachverband für Kunst- und Gestalttherapie (DFKGT) verfolgt, inwieweit dieses jedoch rechtlich erwirkt werden kann, ist bis heute offen und eine Entscheidung ist in näherer Zukunft nicht zu erwarten.

**Somit betreffen staatliche Anerkennungen der Kunsttherapieausbildungen ausschließlich die Ausbildungsstrukturen, nicht jedoch die Ausbildungsinhalte. Deswegen kann die staatliche Anerkennung hier keine Aussage über die vermittelten Qualifikationen machen.**

Das Forum A.K.T. ist seit 1978 in der Erforschung und Entwicklung kunsttherapeutischer Methoden tätig und bildet seit dieser Zeit Kunsttherapeutinnen aus, die bereits eine grundständige Berufsausbildung im Bereich der gestaltenden, sozialen oder medizinischen Berufe abgeschlossen haben.

Im DFKGT ist das Forum A.K.T. Gründungsmitglied und bis heute an der Entwicklung der Standards beteiligt.

Mit seiner 35-jährigen Ausbildungserfahrung, Methodenentwicklung und praxisorientierten Schulungsausrichtung erhält das Institut seine fachliche Anerkennung von den klinischen, rehabilitativen und sozia-

len Einrichtungen, in denen seine Absolventinnen langjährig als Kunsttherapeutinnen – auch in leitenden Positionen – tätig sind.

Bei Bedarf stellen wir gerne eine Referenzliste dieser Einrichtungen zur Verfügung.